

## Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach NWT, Klassen 8 – 10

- Für die **Unterrichtsinhalte** und **-ziele** gelten der Bildungsplan und das Schulcurriculum
- Der NwT-Unterricht wird modular durchgeführt. Es gibt 3 oder 4 Module pro Schuljahr, die 9 bis 12 Wochen dauern. (entspricht ca. 36 bzw. 48 Unterrichtsstunden).
- **Verrechnung der Teilnoten:**
  - Für jedes Modul gibt es jeweils eine **schriftliche**, eine **mündliche** und eine **praktische Teilnote**. Abhängig davon, wie viel Praktikum gemacht wird, werden die drei Noten zur Gesamtnote für das Modul verrechnet. Das Verhältnis  $s : m : p$  (schriftlich : mündlich : praktisch) ist mit **6 : 2 : 2** oder **6 : 2 : 3** zu gewichten.
  - Das Verhältnis der Teilnoten wird vom Fachlehrer zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
  - Die Zeugnisnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Gesamtnoten für die Module.

- **Schriftliche Note:**

In die schriftliche Note fließen ein:

- mindestens **4 Klassenarbeiten**, die in der Regel anzukündigen sind (frühzeitig, (mindestens eine Woche vorher)),
- **zusätzliche benotete schriftliche Leistungen** (Tests, Hausaufgaben etc., in angemessenem Umfang).
- **GFS**

- **Mündliche Note:**

In die mündliche Note fließen ein

- Bewertung einzelner Leistungen (vorgetragene Hausaufgaben, Abfragen, vergleichbare Einzelleistungen).
- Qualität der Beiträge im Unterricht, speziell im Unterrichtsgespräch.

- **Praktische Note:**

In die praktische Note fließen ggf. ein

- Praktikumsprotokolle,
- Funktionalität und Fertigung der hergestellten Produktes (Modelle, Geräte etc.),
- Geschicklichkeit im Umgang mit Werkzeugen, Geräten etc.,
- Verhalten im Praktikum (soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit).

- **GFS**

- zählt im Wert einer Klassenarbeit zur schriftlichen Note,
- Themenwahl und Schwerpunktsetzung in Absprache mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer,

- Betreuung der Erarbeitung auf Nachfrage der Schülerinnen/des Schülers oder der Fachlehrerin/des Fachlehrers,
- Von den folgenden drei Kriterien müssen die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei erfüllen:
  - (1) Mündlicher Vortrag von 15 bis 30 Minuten vor der Klasse,
  - (2) Kolloquium im Anschluss an den Vortrag,
  - (3) eine ausgearbeitete, schriftliche Fassung.
- alternative Formen der GFS sind bei vergleichbarem Voraussetzungen möglich (z.B. Teilnahme an Wettbewerben).